

# Grundschule Feldbreite

---

## Konzept zur Gewaltprävention

*Wir sind offen und tolerant im Umgang miteinander – achten andere Kulturen und treten Rassismus und Gewalt entschieden entgegen. (aus dem Leitbild der Grundschule Feldbreite)*

Das Thema Gewalt ist in den letzten Jahren immer stärker auch ein schulisches Thema geworden. Wobei man feststellen muss, dass auf Schulhöfen immer schon gerauft und geprügelt wurde. Allerdings hat sich die Qualität der Auseinandersetzungen verändert. Zunehmend werden so genannte Tabu-Zonen (ins Gesicht schlagen, in den Bauch treten etc.) von immer mehr Schüler nicht mehr beachtet. Wenn jemand bereits am Boden liegt, wird trotzdem weiter getreten. Das Gefühl für den anderen geht offenbar immer mehr verloren. Ein Phänomen, das wir in der Tendenz auch an der Grundschule Feldbreite feststellen können.

Neben der körperlichen Gewalt gibt es natürlich auch die subtileren Formen, wie Mobbing, Erpressung, Abziehen oder Ausgrenzung.

Mit der Zielsetzung, unseren Schülerinnen und Schülern Sozialkompetenz und damit auch Lebenskompetenz zu vermitteln, haben wir uns die Förderung der sozialen Kompetenz zu unserer täglichen schulischen Aufgabe gemacht.

Dabei steht für uns fest, dass Sanktionen keine Verhaltensveränderungen aus sich heraus bewirken. Die Einsetzung von Streitschlichtern haben wir verworfen, da sie oftmals bei schwierigeren Konflikten überfordert sind und als Grundschüler noch nicht die erforderliche Reife besitzen. Wir möchten vielmehr erreichen, dass ein jeder Schüler in der Lage ist, bei entstehenden Streitereien schlichtend aufzutreten. Dies ist ein langer Erziehungsprozess, der aber durchaus an der Grundschule Feldbreite Wirkung zeigt (Siehe Schüler und Elternevaluation zu den Fragen: „Ich habe selten Streitereien auf dem Schulhof bzw. in der Pause“).

## **Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung**

Wir nehmen alle Kinder ernst, d.h., wir sind immer offen für die Probleme der Kinder und klären sie immer zeitnah. Der Konflikt, der aus der Sicht der Lehrkraft evtl. überhaupt kein Problem ist, kann für einen Schüler schon sehr erheblich sein und ihn in seinem Schulalltag emotional stark belasten.

Die Kinder werden in den Konfliktlösungsprozess mit einbezogen und so an eigene Lösungsstrategien herangeführt. Die Lehrkraft übernimmt dabei die Rolle des Mediators.

Ein besonderer Bedarf zur Konfliktmoderation ergibt sich im Allgemeinen nach der Pause. Uns ist es wichtig nach Möglichkeit alle Konflikte vor Unterrichtsbeginn zu klären. Dies kann durchaus auch einmal einige Minuten der nächsten Stunde kosten. Uns erscheint es aber wichtig, zunächst das Problem zu lösen, um den Kopf des Kindes wieder frei fürs Lernen zu bekommen. Da meistens mehrere Kinder an einer Streiterei beteiligt sind, ist davon auszugehen, dass dies ansonsten auch mehrere Kinder während der Unterrichtsstunde noch gedanklich beschäftigen würde. Hieraus hat sich eine regelrechte Beschwerdekultur von

Seiten der Kinder nach der Pause entwickelt. Die Konfliktklärung erfolgt je nach Bedarf in der eigenen Klasse oder wenn Kinder einer anderen Klasse beteiligt sind eben dort.

## **Verhalten bei Gewaltvorkommnissen**

1. Bei einem akuten Gewaltvorfall wie Körperverletzung haben die aufsichtführenden Personen sofort einzuschreiten oder Hilfe zu holen. Die beobachtenden Kinder sollten sofort Lehrkräfte zu Hilfe rufen, wenn ihr Schlichtungsversuch erfolglos bleibt. Für die Sicherheit des möglichen Opfers ist umgehend zu sorgen. Bei Sachbeschädigung wirkt der Klassenlehrer gemeinsam mit dem betroffenen Kind und den Eltern auf eine Schadensbegrenzung hin.

2. Die Kollegen sind verpflichtet, alle Gewaltvorkommnisse, wie z.B. Körperverletzung, Erpressung, Bedrohung, Sachbeschädigung und Diebstahl umgehend dem Klassenlehrer und der Schulleitung zu melden. Die Schulleitung entscheidet gemeinsam mit der Klassenlehrerin im Einzelfall über die Schwere des Vorfalls und die daraus folgenden Konsequenzen für das Kind.

3. In leichteren Fällen kann versucht werden, den Vorfall mit den Betroffenen im Schlichtungsgespräch zu klären. Außerdem kann mit den Betroffenen auf eine Wiedergutmachung hingearbeitet werden.

4. Grundsätzlich sind wir laut Schulgesetz dazu verpflichtet, alle Gewaltvorkommnisse (dazu gehört auch Erpressung) der Polizei zu melden.

5. Sollte ein Missbrauchsverdacht eines Kindes im häuslichen Bereich von einer Lehrkraft vermutet oder von dem betroffenen Kind geäußert werden, sind folgende Maßnahmen einzuleiten:

· Wenn es das Kind erlaubt, sollte sich die anvertraute und gleichgeschlechtliche Lehrkraft mögliche Spuren am Körper zeigen lassen. Auffälligkeiten werden häufiger im Sport- oder Schwimmunterricht sichtbar. Diese Lehrkräfte sollten besonders aufmerksam sein und mögliche Vermutungen mit der Klassenlehrkraft besprechen. Ein begründeter Verdacht sollte umgehend an das Jugendamt weitergeleitet werden.

## **2. Schadensbegrenzung nach Gewalttaten**

1. Nach der Beurteilung über die Schwere des Falles erfolgt bei Gewaltvorkommnissen oder grobem Fehlverhalten die Einladung zu einer Klassenkonferenz. Bei weniger schwerwiegenden Fällen folgt ein Konfliktlösungsgespräch mit den Betroffenen der Auseinandersetzung. Die Wiedergutmachung kann z.B. durch einen Entschuldigungsbrief oder durch soziale Dienste, die der der Schulgemeinschaft zugute kommen, erfolgen. Grundvoraussetzung ist die Einsicht des Kindes über sein Fehlverhalten. Die Einhaltung der Wiedergutmachung erfolgt sowohl durch die Klassenlehrkraft.

2. Die Klassenkonferenz kann laut Niedersächsischem Schulgesetz (§ 61 NSchG) über Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen beschließen. Dabei sind Maßnahmen auszuwählen, die für das Kind als Konsequenz aus seinem Fehlverhalten nachvollziehbar sind.